

Regeln für das Zusammenleben bei Elrond

Stand: 10.04.2014

- Keine Drogen (einschl. Alkohol)*
- Keine Gewalt (einschl. deren Androhung)*
- Keine Straftaten*
- Keine Dauermedikation, keine Medikamente ohne Absprache mit dem Büro*
- Ehrlichkeit und Akzeptanz den Mitbewohnern gegenüber*
- Einbringen in die Gemeinschaft*
- Übernahme von Verantwortung gegenüber neuen Mitbewohnern*
- Übernahme von Verantwortung im Arbeitsbereich*
- Teilnahme an den wöchentlichen Gruppengesprächen und an Sondergruppen*
- Pünktliches Erscheinen zum Frühstück von 7.00 bis 7.15 Uhr
Bei Verschlafen eine Woche Frühstücksdienst*
- Zimmer-/Revierputz 7.15-bis 8.00 Uhr (Betten, Hauswäsche, Putzbereiche etc.)*
- Am ersten Wochenende des Monats ist für alle Hausputz*
- Gruppenbeschlüsse sind verbindlich*
- Einhalten der Arbeitszeit. Montag bis Donnerstag von 8.00 - 15.30 Uhr
(Büro bis 16.00 Uhr) Freitags von 8.00 - 12.30 Uhr (Büro bis 13.00)*
- Arzttermine nur außerhalb der Arbeitszeit (Ausnahmen unbedingt rechtzeitig im Büro abklären)*
- keine Post und Telefonate während der Kontaktsperre
(und nicht alleine das Grundstück verlassen)*

- Keine Telefonate und kein Fernsehen während der Arbeitszeit
- Büro ist kein Aufenthaltsraum
- Übernachtungen immer in der Gruppe ansprechen und immer einmal anrufen
- Absolutes Kontaktverbot zu Drogenabhängigen und/oder Substituierten

- Ausgangsregelung:

Kontaktsperre:	Stufe I:	- bis 24.00 Uhr (nur in Begleitung)
	Stufe II:	- bis 2.00 Uhr
	Stufe III – V:	- frei- keine Vorgabe

- An- und Abmeldung immer an der Tafel
- Keine Beziehung während der Kontaktsperre
- Erste Heimfahrt in Begleitung eines Älteren der sich im Jahresstatus befindet
- Zu Personen die wegen Drogen/Gewalt das Haus verlassen mussten, besteht bis auf weiteres Kontaktsperre
- Alle Mitbewohner pinkeln im Sitzen (bei Nichteinhaltung zahlt derjenige 2,50 € in die Freizeitkasse)
- Während der Ruhezeiten (Mittag, Nacht) wird sich entsprechend ruhig verhalten
- Auf allgemeine Ordnung ist zu achten!!! (bei sich selbst anfangen!)
- Erst nach der ersten Heimfahrt die Stadt verlassen
- Elrond -PKW – Privatfahrten erst ab Halbjahresstatus
- Finanzielle Zuwendungen von außen, Handys und eigenes Fahrzeug erst mit Jahresstatus